

Kreistag

Donnerstag, 29. September 2022

Einbringung des Kreis-Haushalts 2023/2024

Haushaltsrede

Kreiskämmerer Wolfgang Hebben

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Welberts,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir leben in besonderen, herausfordernden Zeiten. Wer hätte gedacht, dass dieser vor ca. eineinhalb Jahren bei der letzten Haushaltseinbringung gesprochene Satz aktueller ist denn je.

Haben wir uns damals noch schwerpunktmäßig mit dem Thema Corona befasst, so sind heute die Schlagworte „Ukraine-Krieg“ und „Gasmangellage“ leider unsere alltäglichen Begleiter. Und manchmal fragt man sich, wo das alles noch hinführen mag.

Zugleich ist die Lage unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet äußerst ambivalent. Das ständige Beklagen von Kostensteigerungen an allen Ecken und Enden ist die eine Seite der Medaille.

Und die passt so gar nicht zu den finanziellen Rahmenbedingungen, die dem Kreis Kleve und seinen kreisangehörigen Kommunen aktuell zum Glück noch gegeben sind. Wir sind dadurch in der Lage, nicht nur verwalten, sondern noch gestalten zu können.

Doch zunächst einige wichtige Eckpunkte zum Haushaltsentwurf:

Der Hebesatz der Kreisumlage 2023 wird gesenkt und im Jahr 2024 nur moderat angehoben.

Der Haushalts-Entwurf enthält im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Veränderungen, die zunächst zu einem höheren Umlagebedarf führen. Um hier den Kommunen eine Entlastung zukommen zu lassen, wird der Kreis Kleve seine Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Dies ist aufgrund unserer soliden Haushaltswirtschaft und der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre möglich.

Auch in den beiden kommenden Jahren wird der Kreis Kleve insgesamt mehr als 30 Mio. Euro für die Modernisierung unserer kreiseigenen Schulen „in die Hand nehmen“ und „in die Zukunft investieren“.

In den Förderschulen, Förderzentren und Berufskollegs sind Maßnahmen geplant, die Ihnen z.T. schon im Detail vorgestellt wurden oder noch werden.

Auch für den Straßen- und den Radwegebau werden mit rd. 17 Mio. Euro in den nächsten zwei Jahren weiter umfangreiche Mittel bereitgestellt. Damit verbunden ist u.a. der Neubau von rd. 7,5 Kilometer Radwegen an den Kreisstraßen.

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf für die Jahre 2023 und 2024 wird - auch durch politische Beschlüsse dieses Kreistages – zudem ein deutliches Zeichen in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität gesetzt, auf die ich später noch näher eingehen werde.

Die finanziellen Rahmenbedingungen von Land, Kreisen und Kommunen habe ich soeben schon erwähnt. Und hier ist zunächst die Entwicklung des laufenden Jahres in den Blick zu nehmen. Das Land NRW hatte im Jahr 2021 den Finanzausgleich durch eine Aufstockung von knapp 1 Mrd. Euro deutlich stabilisiert. Diese im Wege der Kreditierung getroffene Maßnahme wurde im Jahr 2022 nochmals gewählt, konnte aber

mit einem Volumen von etwas über 500 Mio. Euro deutlich zurückgefahren werden.

Damit beläuft sich der für alle Kommunen so wichtige Finanzausgleich im laufenden Jahr 2022 auf rd. 14 Mrd. Euro.

Umso erstaunlicher ist nunmehr festzustellen, dass die Eckpunkte zum Gemeindefinanzausgleich des Jahres 2023 mit einer zu verteilenden Finanzmasse von rd. 15,35 Mrd. Euro ein absolutes Rekordhoch ausweisen. Die Steuereinnahmen von Bund und Land sind dabei derartig gestiegen, dass Maßnahmen wie Ausgleichszahlungen oder ähnliches nicht mehr vorgesehen sind. Und auch die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen liegen z.T. schon über den Werten der Jahre vor Corona.

Damit verbunden ist auch eine ausgesprochen positive Entwicklung bei den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen, die sich aus den kommunalen Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen.

Sahen die Orientierungsdaten des Landes noch eine Steigerung der Umlagegrundlagen von lediglich 0,54 % voraus, stiegen diese tatsächlich von 2021 auf 2022 überproportional um rd. 5,6 % bzw. um rd. 26 Mio. Euro an, in Summe bedeutete dies einen Wert von rd. 490 Mio. Euro.

Und bei den maßgeblichen Finanzdaten des Jahres 2023 geht diese Entwicklung weiter: Kreisweit ist ein Zuwachs der Umlagegrundlagen um nochmals rd. 32,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist eine Steigerung um rd. 6,7 % auf eine Gesamtsumme von knapp 523 Mio. Euro. Wobei ergänzend zu erwähnen ist, dass innerhalb des Kreisgebietes signifikante Unterschiede erkennbar sind.

Angesichts dieser Rekordzahlen wird für das Jahr 2024 nur noch eine moderate Steigerung der Umlagegrundlagen von 1,5 % einkalkuliert, denn die vom Bund geplanten Entlastungspakete werden bezogen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen negative Wirkungen entfalten.

Von den genannten Werten des Finanzausgleichs profitiert der Kreis Kleve auch bei den eigenen Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2023 werden die Schlüsselzuweisungen des Kreises mit rund 65,5 Mio. Euro einen Betrag erreichen, der um rund 7,3 Mio. Euro höher liegt als im Jahr 2022. Für das Jahr 2024 wird wie bei den Umlagegrundlagen eine Steigerung von 1,5 % kalkuliert.

Der Gesamtaufwand des Kreishaushalts in 2023 liegt bei rund 529 Mio. Euro. Dem stehen Erträge von rund 380 Mio. Euro gegenüber, so dass zunächst eine Finanzierungslücke von rund 149,5 Mio. Euro verbleibt, die deutlich oberhalb der des Jahres 2022 liegt. Die wesentlichen Gründe hierfür werde ich an späterer Stelle darlegen. Für das Jahr 2024 wird mit Aufwendungen von knapp 550 Mio. Euro und Erträgen in Höhe von rund 390 Mio. Euro kalkuliert. Das Delta zwischen Aufwendungen und Erträgen liegt somit bei rund 160 Mio. Euro.

Der Kreis Kleve hat sich bei der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes natürlich auch davon leiten lassen, dem bestehenden Rücksichtnahmegebot den kreisangehörigen Kommunen gegenüber in vernünftigem Maße Rechnung zu tragen. Und dazu gehört, die Zahllast der Kreisumlage zu begrenzen.

Mit Blick auf das Haushaltsergebnis des Jahres 2021 und der Entwicklung in 2022 ist zu erwarten, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises Kleve zum Stand Ende 2022 voraussichtlich ein Volumen von rund 53 Mio. Euro haben wird. Dies ist deutlich höher, als dies nach der ursprünglichen Haushaltsplanung zu erwarten war.

Es ist deshalb sachgerecht, dass die kreisangehörigen Kommunen an dieser Entwicklung partizipieren.

Zur Begrenzung des bestehenden Kreisumlagebedarfs wird ein Eigenkapitaleinsatz bezogen auf die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von zunächst rd. 16,5 Mio. Euro einkalkuliert.

Damit beträgt der verbleibende Umlagebedarf im Haushaltsjahr 2023 rd. 144,7 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2024 rd. 147,9 Mio. Euro. Der fiktive Haushaltsausgleich wird dann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage herbeigeführt.

Auf Basis der zuvor genannten Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 kann die Finanzierungslücke mit einem Umlagehebesatz von 27,66 Prozent geschlossen werden. Dies stellt gegenüber 2022 eine Senkung des Hebesatzes um 1,2 Prozent-Punkte dar.

Für das Jahr 2024 steigt der Umlagehebesatz moderat um 0,2 %-Punkte auf dann 27,86 Prozent, liegt aber immer noch um 1 Prozent-Punkt unter dem Hebesatz des Jahres 2022.

Der Kreis Kleve wird damit im landesweiten Vergleich weiterhin einen für die Kommunen attraktiven Umlagehebesatz anwenden.

Die Zahllast der Kommunen bei der Kreisumlage steigt damit in 2023 und 2024 zwar jeweils um rd. 3,2 Mio. Euro. Angesichts der zuvor beschriebenen deutlichen Steigerungsraten bei den Umlagegrundlagen verbleibt den Kommunen aber ein relevanter Teil der Mehreinnahmen.

Gerne möchte ich besondere Punkte des Ihnen nun vorliegenden Haushaltsentwurfes ansprechen:

Die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum stellt seit vielen Jahren eine besondere Herausforderung dar, insbesondere in einem Flächenkreis wie dem Kreis Kleve. Die politischen Gremien des Kreises Kleve haben sich diesem Thema in den letzten Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem den Kreis Kleve begleitenden Verkehrs- und Planungsbüro intensiv gewidmet. Dies betrifft zunächst die Initiative des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) zur Einführung von sog. Schnellbuslinien. Drei ausgewählte Strecken werden in Kürze im Kreis Kleve ihren Betrieb aufnehmen. Darüber hinaus wurden weitere umfassende Maßnahmen zur Schaffung eines zusätzlichen attraktiven ÖPNV-Angebotes konzipiert.

Im Ergebnis hat der Kreistag einstimmig den umfassenden Maßnahmen der ÖPNV-Offensive für den Kreis Kleve zugestimmt, die eine massive Ausweitung der ÖPNV-Leistungen im Kreis Kleve vorsieht. Dies sind Schnellbusangebote mit weniger Umstiegen und mehr Taktungen, die im Ergebnis zu einem nahezu flächendeckenden Netz im Kreis Kleve führen sollen. Dazu wurden insbesondere diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die ein schnelles und hochwertiges Verkehrsangebot zwischen den Zentren der Kommunen und den Bahnhöfen bieten und alle sechzehn Kommunen im Kreis Kleve beteiligt.

Für die ÖPNV-Offensive und die X-Busse des VRR werden in den kommenden Jahren Finanzmittel im zweistelligen Millionenbereich und damit in einer bisher nicht gekannten Größenordnung aufgewendet. Hoffen wir daher gemeinsam, dass die gewünschte Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Kleve tatsächlich eintreten und damit verbunden dann auch langfristig wirtschaftlich darstellbar sein wird.

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland stellt eine der bedeutendsten Aufwandspositionen für den Kreishaushalt dar. Auch wenn ich Sie nicht mit finanzsystematischen Parametern des Finanzausgleichs langweiligen möchte, bedarf es doch einiger kurzer Erläuterungen, da sich die Situation aktuell schon besonders darstellt.

Der LVR hat in seinem Doppelhaushalt 2022/2023 einen Hebesatz von 16,65 Prozent für das Jahr 2023 festgesetzt und auch für die Folgejahre vorgesehen. Gegenüber dem Jahr 2022 ist dies eine deutliche Anhebung des Hebesatzes um 1,45 %-Punkte.

Und diese rührt daher, dass der LVR bei seinen Planungen davon ausgegangen ist, dass die für die Berechnung der Landschaftsumlage maßgeblichen Umlagegrundlagen deutlich sinken werden. Um die Landschaftsumlage mit einem Betrag von

rd. 3,3 Mrd. Euro auch tatsächlich einnehmen zu können, ist der genannte Hebesatz erforderlich und rechnerisch korrekt. Doch was ist nun passiert? Wie bereits mehrfach angesprochen, ist diese Minderung nicht eingetreten, im Gegenteil, auch der LVR profitiert von den steigenden Umlagegrundlagen und würde Mehreinnahmen von über 480 Millionen Euro verbuchen, die über dem ursprünglichen Umlagebedarf liegen.

Es ist logisch und systemgerecht, dass der Kreis Kleve unter normalen Umständen durch die auf Kreisebene eingetretenen Steigerungen seinen Obolus beiträgt und eine höhere Landschaftsumlage an den LVR abführt. Bei Anwendung beispielsweise des Hebesatzes des laufenden Jahres wären dies schon 6,4 Mio. Euro.

Die Anwendung des für 2023 bisher festgesetzten Hebesatzes - den der LVR auch unter Berücksichtigung von ggf. eingetretenen Aufwandssteigerungen für die Deckung seines Finanzbedarfes nicht benötigt – führt aber dazu, dass der Kreis Kleve im Jahr 2023 rd. 98 Mio. Euro, und damit rd. 15 Mio. Euro mehr als im Jahr 2022 an den LVR zu leisten hätte.

Der rechnerische Anteil der Landschaftsumlage an der Kreisumlage, der bislang mit knapp 60 % schon deutlich über dem Landesschnitt liegt, würde auf dann 67 % steigen. Anders gesagt: Mehr als zwei Drittel der von den kreisangehörigen Kommunen erhobenen Kreisumlage würde unmittelbar an den LVR „durchgereicht“.

Hier ist aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf geboten, denn auch der LVR muss dem Rücksichtnahmegebot seinen Mitgliedskörperschaften gegenüber Rechnung tragen. In der jüngsten Sitzung der rheinischen Arbeitsgemeinschaft der Kreiskämmerinnen und Kreiskämmerer sollte dieses Thema vertieft werden, leider war kein Vertreter des LVR zugegen. So wurde sich darauf verständigt, auf der Ebene der Landrätinnen und Landräte ein gemeinsames Schreiben an die Verwaltung sowie die politischen Gremien des LVR zu adressieren, um die Erwartungshaltung der Kreise deutlich zu machen.

Die Anforderungen der öffentlichen Verwaltungen sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Dies gilt nicht nur für die Bewältigung der vielfältigen aktuellen Krisen. Auch die Aufgabenvielfalt nimmt beständig zu, immer mehr und komplexere Themenstellungen sind in einem dynamischen Tempo zu bewältigen. Diesen Herausforderungen stellt sich die Kreisverwaltung mit großem Engagement. Es bedarf aber auch eines Personalaufwuchses, um den Anforderungen umfassend und nachhaltig nachzukommen.

Der Entwurf des Stellenplans des Kreises Kleve für die Jahre 2023/2024 weist somit in Summe 69 Stellen mehr aus als der Stellenplan des Vorjahres. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass bereits diverse zusätzliche befristete Stellen geschaffen wurden, die nunmehr auch in die Anpassung des Stellenplans eingeflossen sind. Damit steigen auch die Personalaufwendungen in den Jahren 2023/2024 entsprechend an. Dabei werden alle Fördermöglichkeiten zur Refinanzierung von neu eingerichteten Stellen genutzt, im Bereich der Ausweitung der Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst ist dies beispielsweise eine Größenordnung von rd. 1,3 Mio. € jährlich.

Der Haushaltsentwurf des Kreises Kleve ist unverändert geprägt durch den hohen Anteil der Transferaufwendungen. Dies schließt die Landschaftsumlage ein, die ebenfalls im Wesentlichen für soziale Leistungen eingesetzt wird.

Von den Gesamtaufwendungen entfallen in 2023 über 408 Mio. Euro auf den Transferaufwand. Er verursacht damit mehr als 77 Prozent der Gesamtaufwendungen. In 2024 liegt die Quote bei Transferaufwendungen von rd. 421 Mio. Euro mit 76,5 Prozent knapp darunter.

In den Produkten des Sozialbereichs ist eine unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen. Dies hat verschiedene Gründe.

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherungsleistungen beziehen, konnte im Kreis Kleve bis zum Frühjahr dieses Jahres erstaunlicherweise weiter bis auf

knapp 7.000 gesenkt werden. Damit waren weitere Einsparungen beim Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft zu verzeichnen.

Seit dem 01. Juni 2022 ist hier nun eine relevante Änderung eingetreten. Nachdem Bund und Land für die Flüchtlinge aus der Ukraine einen sog. Rechtskreiswechsel beschlossen haben, stehen diesem Personenkreis seitdem die Leistungssysteme des SGB II offen.

Aktuell sind rd. 800 Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingen aus der Ukraine zu verzeichnen. Nach Abzug der anteiligen Bundeserstattung verbleibt somit ein kommunal zu tragender Eigenanteil bei den Kosten der Unterkunft. Ergänzend ist zur richtigen Einordnung darauf hinzuweisen, dass der Anteil der SGB-II-Leistungen, der sich auf die sog. Regelleistung bezieht, im Kreishaushalt erfolgsneutral ist, da dieser vollständig durch den Bund erstattet wird. Dies bezieht sich auch auf die beabsichtigte Steigerung der Regelleistungen, die der Bund mit der Einführung des sog. Bürgergeldes ab dem nächsten Jahr umsetzen möchte.

Der Kreis Kleve hat für das Jahr 2022 vorläufig eine Zuweisung von rd. 1 Mio. € erhalten, die im Zusammenhang mit den verschiedenen Aufwendungen für die Ukraine-Flüchtlinge als Kompensation eingesetzt werden kann. Bund und Länder haben sich einvernehmlich darauf verständigt, noch im Jahr 2022 eine Regelung zur Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten zu finden.

Aktuell besteht daher noch die Erwartung, dass die Unterdeckung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende konstant gehalten werden kann.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wurde vom Gesetzgeber zu Beginn dieses Jahres eine höhere Leistung der Pflegeversicherung eingeführt, die zunächst den Eigenanteil bei den Pflegebedürftigen verringert. Damit mittelbar verbunden kommt es auch zu einer deutlichen Senkung der Sozialhilfe-

Leistungen. Diese Einsparungen können dazu genutzt werden, die im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu verzeichnenden Mehraufwendungen auszugleichen.

Der gesamte Zuschussbedarf des Produktbereiches Soziales geht im Jahr 2023 auf rd. 43,6 Mio. Euro zurück. Für das Jahr 2024 wird der Zuschussbedarf mit dann 45,5 Mio. Euro kalkuliert.

Knapp 89 Mio. Euro des Transferaufwands entfallen in 2023 auf den Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes, wobei der Gesamtaufwand für diesen Bereich bei knapp 96 Mio. Euro liegt. Nach Abzug aller auf diesen Bereich entfallenden Erträge verbleibt eine Unterdeckung von 44,8 Mio. Euro, die über die Jugendamtsumlage zu schließen ist. Dies ist eine Erhöhung gegenüber 2022 um rd. 1 Mio. Euro.

Angesichts der gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet dies für die 11 kreisangehörigen Kommunen, die durch die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve betreut werden, dass der Hebesatz für die Jugendamtsumlage gesenkt werden kann und zwar auf 21,89 Prozent. Dies stellt eine Senkung um 2,13 Prozent-Punkte gegenüber 2022 dar. In 2024 steigt die Unterdeckung um knapp 2 Mio. Euro und bedingt eine Erhöhung des Umlagehebesatzes um 0,67 Prozent-Punkte auf dann 22,56 Prozent.

Wesentlich für den höheren Umlagebedarf sind unverändert die Entwicklungen in den Bereichen „Kindertagespflege“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Kindertageseinrichtungen“.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege sowie die weiteren zu schaffenden Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen dazu führen, den Familien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ein bestmögliches Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Nach dem vom Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2022 einstimmig beschlossenen Bedarfsplan werden zum

Kindergartenjahr 2022/23 5.050 Plätze in 82 Kindertageseinrichtungen angeboten – 118 Plätze mehr als vor einem Jahr. Davon werden rd. 1.000 Plätze für U3-Kinder vorgehalten. Erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt gibt es wieder mehr als 4.000 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt wurden in den vergangenen sieben Jahren mehr als 1.150 neue Kita-Plätze geschaffen. Dies alles hat seinen Preis.

Kurz möchte ich noch auf die Umlagen für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für die Förderzentren im Kreis Kleve eingehen:

Nachdem der Kreistag sachgerecht beschlossen hat, die für die ÖPNV-Offensive anfallenden Aufwendungen nicht in die differenzierte ÖPNV-Umlage einzubeziehen, verbleibt es grundsätzlich bei den bisherigen Umlageparametern. Dabei stehen Mehraufwendungen bei den Verkehrsverträgen Einsparungen bei den Betriebskosten des Night-Mover gegenüber, so dass die ÖPNV-Umlage insgesamt rd. 3 Mio. Euro beträgt.

Die über eine Umlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen für den Betrieb der Förderzentren im Kreis Kleve beläuft sich in 2023 auf rund 4,65 Mio. Euro und liegt damit leicht über dem Betrag des Jahres 2022. Im Jahr 2024 steigt die Unterdeckung um rund 340.000 Euro auf 4,99 Mio. Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

so wie bei allen privaten Haushalten sind auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften ebenso durch die steigenden Energiepreise gekennzeichnet. Hinsichtlich der Kalkulation der Gas- und Strompreise ist die Lage aktuell äußerst volatil. Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung abschließend mit den Themen „Gasumlage“ oder „Mehrwertsteuersenkung“ umgeht.

Lagen die Energiekosten für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften bislang in Summe bei rd. 1,5 Mio. Euro jährlich, ist für die Haushaltsjahre 2023 ff. vorläufig eine Steigerung um rd. 500.000 Euro einkalkuliert.

Dabei kommt aktuell entlastend noch der Umstand zum Tragen, dass es bei einigen Liegenschaften noch Energielieferverträge mit Preisbindungsklauseln gibt.

Sofern sich bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes noch Erkenntnisse ergeben sollten, die eine Anpassung der Haushaltsansätze erfordern, würden diese im Rahmen der Haushaltsberatungen noch eingebracht werden.

Der zweite wesentliche Komplex bezieht sich auf die seit geraumer Zeit bestehende Entwicklung bei den Baukosten. Dabei macht alleine ein kurzer Blick auf die Steigerung des Baupreisindex die aktuelle Lage nur allzu deutlich.

Ein weiterer Aspekt ist jedoch auch noch zu erwähnen: Die von Bund und Land auf dem Erlasswege geschaffene Möglichkeit der Anwendung der sog. „Stoffpreisgleitklausel“. Eine typisch deutsche Wortschöpfung, die im Ansatz nicht beschreiben kann, womit Kämmerer landauf/landab derzeit zu kämpfen haben und was Zahlenmenschen so gar nicht mögen: Nämlich keine konkreten oder mehr oder weniger endgültigen Zahlen berücksichtigen zu können. Doch was heißt das konkret:

Stoffpreisgleitklauseln werden vertraglich vereinbart, wenn ein Bauunternehmer als Auftragnehmer die zukünftigen Einkaufspreise der Baustoffe und Materialien nicht kalkulieren kann, wie es aktuell aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sowie der damit verbundenen Lieferengpässe und Kostensteigerungen der Fall ist. Und diese können auch nachträglich vereinbart werden.

Bei aller Unsicherheit muss man aber auch konstatieren, dass dieses Instrument für alle Beteiligten die Möglichkeit bietet, begonnene Investitionsmaßnahmen regulär zu beenden oder

künftige Investitionen handelbar zu machen, denn ohne diese Regelungen würde vermutlich zwangsläufig ein Stillstand eintreten.

Gemeinsam mit den Experten der KKB GmbH wurden die Baukostenansätze der kommenden Jahre bestmöglich kalkuliert und geschätzt. Dabei kommt sicherlich zugute, dass diese Kalkulationen nicht mehr auf Großprojekte mit entsprechend hohen Investitionsvolumen wie beispielsweise die Sanierung des Berufskollegs Kleve angewendet werden müssen. Für alle geplanten oder noch fertig zu stellenden Einzelmaßnahmen sind insofern Steigerungen in verträglichem Maße berücksichtigt worden.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen, „alles Notwendige zu tun, damit der Kreis Kleve als Ganzes möglichst bis zum Jahr 2035 klimaneutral ist und damit seiner Vorbildfunktion gerecht wird“.

Damit stellt sich der Kreis Kleve den Herausforderungen, die sich bei der Bekämpfung des Klimawandels ergeben. Der vielfach beschriebene Transformationsprozess zur Erreichung der Klimaziele wird enorme Anstrengungen erfordern. Eine innerhalb der Verwaltung neu eingerichtete Arbeitsgruppe Klimaschutz beschäftigt sich hierzu mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Dabei ist zu konstatieren, dass der Kreis Kleve bereits seit Jahren mit der energetischen Sanierung u.a. der Schulen in Trägerschaft des Kreises Kleve und bspw. durch die umfassende Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften enorme Anstrengungen unternimmt. Diese werden im Zuge der anstehenden Investitionsmaßnahmen weiter fortgesetzt.

Auch der weitere Neubau von Radwegen an Kreisstraßen ist an dieser Stelle natürlich zu erwähnen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt im Hinblick auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen wird sich dabei auch auf die vom Kreis Kleve

beauftragten Verkehrsleistungen richten. Denn die sukzessive Umstellung der von den Verkehrsunternehmen betriebenen Fahrzeugflotte auf alternative, emissionsfreie Antriebe wird auf längere Sicht betrachtet einen hohen Finanzbedarf erfordern.

Es besteht in diesem Hause Konsens darüber, dass die Modernisierung der vom Kreis Kleve getragenen Schulen hohe Priorität genießt, um den Schülerinnen und Schülern gute, moderne und zukunftsorientierte Bildungschancen zu ermöglichen. Und neben den beiden großen Berufskollegs ist bei den Förderschulen und Förderzentren klar, dass es sich hier nicht um „Schulen von der Stange“ handelt, da den besonderen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden muss.

Der aktuelle Haushalt sieht für den Bereich der Schulen Investitionsmittel von rd. 14,8 Mio. Euro im Jahr 2023 und rd. 16,2 Mio. Euro im Jahr 2024 vor, die sich auf verschiedene Einzelmaßnahmen verteilen.

An der Förderschule Haus Freudenberg wird in den nächsten Jahren ein zweigeschossiger Neubau errichtet. Daneben wird die Sanierung und Erweiterung der Förderschule Don-Bosco in Geldern einschließlich der Sanierung des Schwimmbades und der Turnhalle fortgesetzt.

Hierfür sind in den nächsten beiden Jahren rd. 6,6 Mio. Euro veranschlagt.

Die Modernisierung und Erweiterung des Berufskollegs Kleve mit dem Neubau einer zweiten Dreifachsporthalle schreitet ebenso weiter voran.

Zudem ist geplant, einen Vorschlag des Architektenbüros tchoban voss umzusetzen, der einen Umbau und eine grundlegende energetische Sanierung des Pädagogischen Zentrums am Berufskolleg Kleve nach neuesten Maßstäben vorsieht.

Schließlich sollen am Berufskolleg Geldern in Zusammenarbeit mit der Dachdecker-Innung mit dem Neubau eines Kompetenzzentrums Dachdeckerausbildung, bestehend aus einer überbetrieblichen Lehrwerkstatt und mehreren Klassenräumen, Synergien für die künftige Beschulung des Bereiches Gartenbau am Standort in Geldern geschaffen werden. Hierdurch entfällt die eigentlich vorgesehene Sanierung des Standortes in Straelen, der mittelfristig aufgelöst wird.

Alle Maßnahmen zusammen umfassen ein Finanzvolumen von rd. 11,3 Mio. Euro. Die Dachdecker-Innung beteiligt sich mit 2 Mio. Euro an dem zuvor genannten Bauprojekt.

Die Investitionsmaßnahmen an den Förderzentren in den nächsten beiden Jahren haben schließlich einen Umfang von rd. 10 Mio. Euro, die in den Förderzentren Astrid-Lindgren-Schule in Goch, dem Förderzentrum Grunewald in Emmerich am Rhein und dem Förderzentrum Gelderland-Schule in Geldern eingesetzt werden.

Der „Digitalpakt Schule“ wurde und wird konsequent in allen kreiseigenen Schulen umgesetzt. Für die Zuwendungen in diesem Bereich liegen für alle beantragten Maßnahmen Förderbescheide vor.

Die Zusatzprogramme des Landes zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler wurden ebenso vollständig ausgeschöpft. Insgesamt wurden hier mehr als 3.400 mobile Endgeräte angeschafft.

Mit rd. 1,3 Mio. Euro aus Eigenmitteln werden weitere Maßnahmen zum Digitalpakt vorgenommen, um damit alle Schulen auf den gleichen Stand zu bringen. Weitere kleinere Investitionsmaßnahmen an den Schulen summieren sich schließlich auf einen Betrag von rd. 1,8 Mio. Euro.

Bei den Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden der Kreisverwaltung sind in den nächsten beiden Jahren Investitionsmittel für Baumaßnahmen von rd. 2,8 Mio. Euro

vorgesehen. Diese beinhalten einen noch erforderlichen Anteil für die Fertigstellung des Welcome-Centers und insbesondere Haushaltsmittel für die anstehende notwendige Grundsanierung der Tiefgarage.

Wie bereits zuvor erwähnt, wird die ergänzende Finanzierung der alternativen Antriebstechniken für die Erbringung der Verkehrsleistungen künftig einen hohen Finanzbedarf auslösen. Hierfür sind in den nächsten beiden Jahren zunächst 1 Mio. Euro vorgesehen. Für den sog. „allgemeinen Klimatopf“ werden weitere Haushaltsansätze von 1 Mio. Euro veranschlagt. Neben konsumtiven Maßnahmen ist nun auch die Finanzierung von ggf. zusätzlichen investiven Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen.

Im Bereich Brandschutz und Hilfeleistungen sind in den Jahren 2023 und 2024 Investitionen für notwendige Anschaffungen von über 1 Mio. Euro veranschlagt. Hierunter fallen beispielsweise die Beschaffungen eines dritten Wechselladerfahrzeuges und eines Tanklöschfahrzeuges für Waldbrände.

Der Erhalt und die Sanierung des Straßennetzes ist für den Kreis Kleve als Träger von über 260 Kilometern Kreisstraßen ebenso unverändert von großer Bedeutung.

Für den Straßen- und Radwegbau sind in den Jahren 2023 und 2024 Beträge von rd. 8,3 Mio. Euro sowie 9 Mio. Euro im Haushaltsplan berücksichtigt.

Es gelingt dem Kreis Kleve beständig, umfassend Fördergelder für diese Maßnahmen zu generieren. Diese sind im Haushaltsplan-Entwurf allein mit rd. 9,8 Mio. Euro veranschlagt.

Mit den genannten Maßnahmen verbunden ist der weitere schrittweise Ausbau des Radwegenetzes um ca. 7,5 Kilometer.

Das bei der KKB GmbH angesiedelte Geschäftsfeld der Wohnungswirtschaft zur Unterstützung und zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus im Kreis Kleve nimmt weiter Fahrt auf. In den kommenden Jahren stehen diverse Projekte zur

Umsetzung an, um den Bestand an Wohneinheiten weiter kontinuierlich aufzubauen.

Für die Bewilligung von Fördermitteln der KfW und der öffentlichen Wohnungsbauförderung sind von der KKB GmbH bei der Finanzierung der Projekte auch entsprechende Eigenkapitalanteile darzustellen bzw. einzubringen.

Der Kreis Kleve wird daher als Einzelgesellschafter der KKB GmbH in den nächsten Jahren eine jährliche Zahlung in Höhe von 1 Mio. € als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der KKB GmbH vornehmen. Dies ist insofern gut investiertes Geld, denn das Anlagevermögen der KKB GmbH stellt mittelbar auch Anlagevermögen des Kreises Kleve dar.

Die umfangreichen Investitionsmaßnahmen erfordern die Aufnahme von Investitionskrediten. Dabei reduzieren die diversen erwarteten Zuwendungen zu den Investitionsmaßnahmen zunächst den Kreditbedarf deutlich, zudem führt die verbesserte Liquiditätssituation des vergangenen und des aktuellen Haushaltsjahres dazu, dass der Kreditbedarf begrenzt werden kann. Entsprechend sieht die Haushaltssatzung für die kommenden zwei Jahre Kreditermächtigungen von knapp 17 Mio. Euro vor.

Verbunden mit den Kredittilgungen steigt die Verschuldung des Kreises Kleve planmäßig deswegen per Saldo in den nächsten zwei Jahren nur um knapp 2 Mio. Euro an.

Der Kreis Kleve wird auch in den kommenden Jahren koordinierend für die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Kleve den Gigabitausbau begleiten.

Nachdem im Rahmen des Bundes- und Landesförderprogramms Breitband zum Ausbau der „weißen Flecken“ bereits erfolgreich Fördermittel von über 60 Mio. € generiert wurden, wurde die Verwaltung durch Beschluss des Kreistages beauftragt, auch beim Gigabitausbau „graue Flecken“ die Abwicklung des Förderprojektes zu übernehmen.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes.

Nachdem zwischenzeitlich von allen Kommunen - bis auf die Gemeinde Kranenburg, die eine eigene Umsetzung plant – politische Beschlüsse zur Umsetzung der sog. „großen Lösung“ vorliegen, werden aktuell im Zusammenwirken mit den Kommunen die komplexen Vorarbeiten, beispielsweise zur korrekten Ermittlung der möglichen Förderadressen, durchgeführt. Nach einer weiteren Markterkundung ist beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2023 entsprechende Förderanträge bei Bund und Land zu stellen, dem sich bei der tatsächlichen Bewilligung von Fördergeldern dann Vergabeverfahren anschließen würden.

Unter diesem Vorbehalt sind die anhand einer groben Schätzung voraussichtlich anfallenden Auszahlungen, die Einzahlungen aus der 50%-igen Förderung aus Bundesmitteln, der 40%igen Förderung aus Landesmitteln sowie der durch die kreisangehörigen Kommunen aufzubringende Eigenanteil von 10% für die Haushaltsjahre 2023 und folgende eingeplant.

Damit wird die eigentliche Projektdurchführung für den Kreishaushalt ergebnisneutral sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

erlauben sie mir an dieser Stelle noch kurz einen Schwenk auf einen Bereich, der gerne Thema in den Haushaltsberatungen ist und in diesem Haushaltsentwurf doch einige maßgebliche Veränderungen erfährt. Es handelt sich hierbei um die Entwicklung der sozialen und sonstigen Beratungsdienste.

Die mobile und digitale Verbraucherzentrale im Kreis Kleve startet zum 01.07.2023. Da bis zum 01.01.2024 keine Landesfördermittel mehr zur Förderung von neuen Verbraucherberatungsstellen zur Verfügung stehen, wird der

Kreis Kleve zunächst die anfallenden Kosten vollständig übernehmen.

Der Kreistag hat beschlossen, eine kommunale Pflegeberatung auf Basis des von der Verwaltung erarbeiteten Konzeptes einzurichten. Das Beratungsangebot umfasst u.a. kostenlose und neutrale Informationen zu Pflege- und Beratungsangeboten im Kreis, die Klärung des individuellen Hilfebedarfs sowie das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Zur Durchführung der Schuldnerberatungen wurden mit den beiden Caritasverbänden neue Vereinbarungen geschlossen, die neben der wirtschaftlichen Anpassung nunmehr mit der Aufteilung auf Langzeit- und Kurzzeitberatungen und der Berücksichtigung von Präventionsmaßnahmen auch inhaltlich neue Schwerpunkte setzen.

In diesem Sinne wurden auch die Verträge mit der Caritas und der Diakonie, die mit der Aufgabenwahrnehmung der Drogen- und Suchtberatung beauftragt sind, deutlich angepasst. Darüber hinaus sehen die Verträge nun eine jährliche Anpassung der Fallpauschalen an die Steigerung des TvÖD VDK vor, die den Trägern der Wohlfahrtspflege Planungssicherheit gibt.

Seit dem Jahr 2006 unterhält der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) in der Stadt Kleve eine Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Im Zuge der Planungen zur Einrichtung einer weiteren Frauenfachberatungsstelle im südlichen Kreisgebiet wurde auch ein bisher nicht gedeckter Bedarf im nördlichen Kreisgebiet ermittelt. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2023 zwei Beratungsstellen für den Kreis Kleve mit Standorten in Kleve und Kvelaer anteilig zu fördern, damit der kreisweite Unterstützungsbedarf gedeckt werden kann. In diesem Zusammenhang würde dann systemgerecht auch die bisher von der Stadt Kleve geleistete Förderung der Frauenfachberatungsstelle des SKF übernommen werden.

Der Haushaltsentwurf sieht zudem die Umstrukturierung der bisherigen Finanzierung der Frauenberatungsstelle IMPULS vor.

Bisher erfolgt die Finanzierung über Fallpauschalen pro Beratungsfall als freiwillige Leistung der kreisangehörigen Kommunen. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die Arbeit der Frauenberatungsstelle IMPULS im Laufe der letzten Jahre zu einer umfangreichen psychosozialen Beratung entwickelt hat. Daher ist es sachgerecht, dass die Co-Finanzierung der Frauenberatungsstelle künftig zentral über den Kreis Kleve abgewickelt wird.

Das Projekt EFUS (Einelternfamilien fördern und stärken) soll auch in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Volumen von 400.000 Euro jährlich fortgeführt werden.

Darüber hinaus sind noch weitere, z.T. geförderte Angebote, wie beispielsweise die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause!“, die durch die Wohlfahrtsverbände im Kreis Kleve durchgeführt wird, im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen und vielen weiteren etablierten Beratungsangeboten wird deutlich, dass mit beträchtlichen über den Kreishaushalt bereitgestellten Finanzmitteln für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve damit ein umfassendes Beratungsangebot in sozialen und anderen Themenbereichen zur Verfügung steht und der Kreis Kleve in Zusammenarbeit mit den beauftragten Trägern der Wohlfahrtspflege insbesondere auch für die kreisangehörigen Kommunen eine Bündelungsfunktion wahrnimmt und damit zu einer Entlastung der Kommunen beiträgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die ausführliche Darstellung des Haushaltsentwurfes für die kommenden beiden Jahre macht deutlich, in welchem Umfang neue Maßnahmen bereits Berücksichtigung im Haushaltsentwurf gefunden haben, die sowohl neuen Ideen und Handlungsnotwendigkeiten der Verwaltung als auch den vielfältigen Aktivitäten des Kreistages Rechnung tragen.

Zusätzliche politische Aktivitäten zum Haushalt sollen damit keinesfalls eingeschränkt werden - ich bitte dies nicht falsch zu verstehen - aber erlauben sie mir als Kämmerer an dieser Stelle den Hinweis, bei weiteren zusätzlichen freiwilligen Leistungen stets den Blick darauf zu richten, inwieweit der Kreishaushalt damit auf Dauer zusätzlich belastet würde.

Abschließend noch ein kurzer Blick auf die formalen Dinge des Haushaltsplan-Entwurfes. Die kreisangehörigen Kommunen sind gemäß dem in § 55 der Kreisordnung vorgesehenen Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans form- und fristgerecht beteiligt worden. Dabei geht es um die sogenannte „Benehmensherstellung“ zur Höhe der Kreisumlagen.

Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Städte Kleve und Rees die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme genutzt. Die Stellungnahmen sind der Vorlage zur Einbringung des Haushaltes als Anlagen beigefügt.

Zusätzlich besteht für die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen bei Bedarf die Gelegenheit, im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 03. November 2022 von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf beenden. Weitergehende Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie den weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Teilplänen.

Ich wünsche Ihnen nun eine spannende Lektüre mit dem knapp 1.000 Seiten umfassenden Haushaltsplan, auch wenn der ein oder andere von Ihnen den Spannungsbogen eines Haushaltsplanes sicherlich anders einordnet, als ein Kämmerer dies tut. Das bevorstehende lange Wochenende und die anstehenden Herbstferien bieten vielleicht direkt die passende Gelegenheit dazu.

Die Verwaltung steht Ihnen natürlich bei Nachfragen in bewährter Weise gerne unterstützend zur Verfügung. In diesem Sinne wünsche ich uns gemeinsam gute, konstruktive und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Zum Schluss darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und insbesondere beim Team der Kämmerei für die guten und intensiven Vorarbeiten bedanken.

Und bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.